

PLATZBELEGORDNUNG DER TENNISABTEILUNG DES TSV HORDORF

1. Die **PLATZBELEGORDNUNG** ist Bestandteil der **PLATZORDNUNG**. Deren Bestimmungen gelten entsprechend.
2. In der Zeit bis 18.00 Uhr können alle Mitglieder spielen. Danach ist das Spielen nur möglich für
 - Jugendliche ab 16 Jahre
 - Kinder mit mindestens einem Erwachsenen
 - Erwachsene
3. Jedes Mitglied erhält ein mit Gravur seines Namens versehenes Schloss.
4. Ein Platz wird durch mindestens zwei auf dem Belegplan aufgehängten Mitgliedsschlössern für eine Stunde belegt. Die Schlösser müssen die Namen der betreffenden Spieler tragen.
5. Das Schloss des Mitspielenden Partners muss mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf dem Spielplan hängen. Ist das nicht der Fall, ist die Reservierung ungültig.
6. Ein Platz kann auch belegt werden durch Aufhängen eines Mitgliedsschlössers plus dem Schild „SUCHE PARTNER“ (rot/Damen, grün/Herren)
7. Für ein Doppelspiel kann ein Platz mit zwei Schlössern und dem Schild „DOPPEL“ für zwei Stunden reserviert werden. 24 Stunden vor Spielbeginn müssen alle vier Schlösser aufgehängt sein.
8. Jedes Mitgliedsschloss muss bis zum Ende der gemeinsamen Spielzeit auf dem Belegplan hängen bleiben.
9. Soweit es der Spielplan zulässt, können Mitglieder auch mit Gästen spielen, **wobei die Gäste nicht ehemalige Mitglieder der Tennisabteilung mit hiesigem Wohnsitz sein dürfen.**
10. Ein Platz wird belegt durch Aufhängen eines Mitgliedsschlössers und des Schildes „GAST“.
11. Die Gastgebühr je Stunde und Platz beträgt
 - 5,00 € für Erwachsene
 - 2,00 € für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr

Die Gastmarken sind beim Kassenwart und Schriftführer erhältlich. **Die Gästeregelung ist nicht als Ersatzlösung für eine Mitgliedschaft gedacht**

12. Die Gastmarke muss v o r dem Spielbeginn ausgefüllt und auf das dafür vorgesehene Brett aufgeklebt werden.
13. Passive Mitglieder können die Gastmarken-Regelung anwenden. **Dieses darf jedoch nicht als Dauerlösung missbraucht werden.**
14. Mitglieder, die gegen die PLATZBELEGORDNUNG verstoßen, können vom Abteilungsvorstand mit einem zeitlich begrenzten Spielverbot belegt werden. Im Wiederholungsfall ist der Ausschluss aus der Tennisabteilung möglich.